

Familien und Kommunen sind in Folge der COVID-19-Pandemie nicht nur anhaltenden finanziellen Belastungen ausgesetzt, sondern auch besonderen sozialen Herausforderungen. Die Hessische Landesregierung hat mit dem Ziel der Pandemieeindämmung die Eltern gebeten ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um Kontakte weiter zu reduzieren. Viele Elternteile kommen dieser dringenden Bitte verantwortungsvoll nach und helfen somit Infektionsrisiken zu verringern. Wenn keine Betreuung in der Kita erfolgt, ist es richtig dafür auch keine Beiträge zu erheben. Diese Haltung der Hessischen Landesregierung entspricht auch dem gemeinsamen Antrag bzgl. Erlass der Kitagebühren im ersten Lockdown, welcher Mitte 2020 gemeinsam von CDU, FWG und Grünen eingebracht wurde. Darin wurde mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit eine Differenzierung zwischen Betreuung zu Hause und in der Kita gefordert, um die besonderen Mühen der heimischen Kinderbetreuung in Zeiten des Lockdowns zu wertschätzen.

Das Land Hessen stellt für Familien und Kommunen 12 Millionen Euro pro Monat zur Verfügung, um die erlassenen Elternbeiträge zur Hälfte auszugleichen. Das ist familien- und kommunalfreundlich und ein weiterer Baustein, um gemeinsam durch die Corona-Krise zu kommen.

Der Antrag wurde geringfügig geändert, da der Zeitraum bis Ende Februar aus verwaltungstechnischen Gründen befristet werden muss.